



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion der SVP-Fraktion: Standesinitiative; Sofortmassnahmen zur Einführung von Binnengrenzkontrollen**

**Autor/in:** [Caroline Mall](#)

**Mitunterzeichnet von:** Gaugler, Halbeisen, Hess, Kämpfer, Klauser, Mall, Stohler, Straumann, Strub, Thüring, Trüssel und Wullschleger

**Eingereicht am:** 25. April 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Die neuesten Zahlen von Einbruchsdelikten im Kanton Baselland mit geringer Aufklärungsquote und dem illegalen Einwanderungstourismus namentlich den steigenden Zahlen von sans-papiers gesamtschweizerisch, geben nicht nur Anlass zu sofortigen kantonalen Massnahmen, sondern zwingen uns in Bundesbern vorstellig zu werden. Der Grenzwachschutz obliegt in der Verantwortung des Bundesrates. An der letzten ausserordentlichen Session vom 17. April 2013 wurde die Motion "Grenzkontrollen als Massnahme gegen Einbruchswelle und Anstieg der Kriminalität" mit 62% nicht überwiesen. Es ist verantwortungslos, dieser Problematik nicht ernsthaft entgegenzuwirken. Wir müssen unsere Binnengrenzkontrollen wieder einführen, mit der Begründung einer Überflutung von Kriminaltourismus. Das Schengen-Dublin-Abkommen erlaubt es jedem Mitgliedstaat weiterhin verdächtige Personen zu überprüfen, wie auch in potentiellen Risiko-Situationen Personenkontrollen durchzuführen. Die Schweiz befindet sich seit geraumer Zeit in einer potentiellen Risiko-Situation, dies zeigen tägliche neue Statistiken; dieser Missstand ist nicht zuletzt auch aufgrund der Turbulenzen in den EU-Staaten zurückzuführen. Solange das erst neu eingeführte (SIS II), seit 09.04.2013 in Betrieb, nicht zu den gewünschten Anforderungen in der Schweiz führt und dem Kriminaltourismus entgegenwirkt, ist die Schweiz gezwungen, ihre Grenzen wieder selbst zu kontrollieren. Die polizeilichen Massnahmen, die die Kantone selbst regulieren können, sind erste Massnahmen aber auch nur bedingt von Nutzen. Ausserdem sind die Kantone die Kostenträger für diese Einsätze. Der Bund muss sich dieser Verantwortung stellen und Sofortmassnahmen erwirken. Wir stehen in der Verantwortung unserer Schweizer Bürger und müssen der Sicherheit in unserem Land erste Priorität leisten, so wie dies in der Verfassung Art. 2 verankert ist!

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Die Binnengrenzkontrollen sind sofort wieder einzuführen, um dem Kriminaltourismus einerseits und der illegalen Einwanderung entgegenzuwirken. Einbruchswellen gilt es einzudämmen die Anzahl von sans-papiers ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die offenen Grenzen sind ins Uferlose geraten, trotz des Schengen-Dublin-Abkommens. Der Bundesrat darf sich laut Schengen-Dublin-Abkommen auf eine potentielle Risiko-Situation berufen. Die Binnengrenzkontrollen werden so lange von Dauer sein, bis sich die Situation beruhigt hat und sich der Schweizer Bürger seiner Sicherheit von Leib und Leben wieder erfreuen kann. In diesem Zusammenhang sei Art. 2 sowie Art. 44 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung erwähnt.